

Gültigkeit

Nachstehende Geschäfts- und Lieferbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Liefergeschäfte des Verkäufers. Sie gelten insbesondere auch für zukünftige und mündlich abgeschlossene Verträge. Abweichende Bestimmungen, vor allem Einkaufsbedingungen des Käufers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen ungültig oder durch vertragliche Vereinbarungen schriftlich abgeändert, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Angebote

Angebote des Verkäufers erfolgen stets freibleibend und unverbindlich.

Preise

Die Preise im Internet verstehen sich freibleibend in Euro Netto (zzgl. MwSt.) ab Lager, ausschließlich Verpackung. Die Kosten des Transports, wie Porto, Fracht, Verladung, Transportsicherung, hat der Käufer zu tragen. Die Berechnung erfolgt auf Euro-Basis zu den an dem Tag der Lieferung gültigen Preisen, sofern keine hiervon abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen sind.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto oder innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto nach Rechnungsdatum zu leisten. Nachlässe jeder Art entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung andere, bereits fällige Forderungen offen stehen oder wenn der Käufer in ein Insolvenzverfahren gerät. Als Barzahlungen gelten nur Zahlungen in bar, spätestens bei Empfang der Lieferung. Überweisungen gelten erst als Zahlung zum Zeitpunkt der Gutschrift auf unserem Bankkonto.

Zahlungsverzug

Wird die Zahlungsfrist überschritten, so hat der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes der Hausbank des Gläubigers sowie Mahngebühren zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist einer Rechnung werden alle, auch spätere Rechnungen, sofort zur Zahlung fällig.

Lieferung

Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so verlängert sich diese Frist angemessen bei vorliegen höherer Gewalt (Verkehrsstockung und –Behinderung, Mangel am Transportmittel, Streiks, Krieg). Sollte der Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten werden, so hat der Käufer das Recht, dem Verkäufer eine angemessene Frist zu setzen. Bringt der Verkäufer keinen Liefernachweis bis zum Ablauf der Nachfrist, kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die vorgenannten Fristen entfallen, wenn sie ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen werden.

Versand und Verpackung

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager des Verkäufers verlässt. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Käufers. Das gilt auch dann, wenn der Verkäufer die Transportkosten trägt. Versand und Verpackung erfolgen nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten bzw. nach bestem Ermessen, jedoch ohne Haftung für billigste Verpackung und Verfrachtung. Unbeanstandete Annahme gilt als Nachweis für einwandfreie Verpackung.

Mängelansprüche

Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser den nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass die gelieferte Ware unsachgemäß befördert, gelagert, behandelt oder verarbeitet wurde. Es bestehen weiterhin keine Mängelansprüche bei natürlicher Abnutzung und mechanischer Beschädigung. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, sobald Änderungen von anderer Seite an der Ware vorgenommen wurden. Eine Gewähr für die Eignung unserer Erzeugnisse für den vom Käufer beabsichtigten Verwendungszweck kann nicht übernommen werden. Verarbeitungshinweise oder Empfehlungen werden nach bestem Wissen aufgrund der Erfahrungen in der Praxis gegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Versuchen und Prüfungen. In keinem Fall kann aus ihnen eine Haftung für Schäden oder Nachteile, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, hergeleitet werden.

Mängelansprüche sind schriftlich geltend zu machen. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, hat der Besteller nach unserer Wahl Anspruch auf Beseitigung des Mangels oder auf Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Sache.

Haftung

Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wir haften ferner bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung der Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes gelten uneingeschränkt. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Werbung

Alle Verkäuferangaben im Internet, in Katalogen, Preislisten, sonstigem Werbematerial etc. zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung, sowie alle Abbildungen etc. dienen lediglich der Beschreibung und sollen nur eine allgemeine Vorstellung der darin beschriebenen Waren vermitteln. Sie enthalten keine Erklärungen und Zusicherungen oder Garantien und werden nicht Vertragsbestandteil.

Sonderbedingungen

Klebebänder, die in kundenspezifischen Sonderabmessungen gefertigt werden, sind vom Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen. Fertigungsbedingte Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % sind kein Anlass zur Beanstandung.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstandener Verpflichtungen des Käufers Eigentum des Verkäufers. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die Rückgabe der Ware zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich, diese unter Vorbehaltseigentum gelieferte Ware seinerseits nur unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern. Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf des Vorbehaltseigentums werden an den Verkäufer abgetreten. Pfändungen des Vorbehaltseigentums durch Dritte sind unverzüglich anzuzeigen.

Datenschutz

Der Verkäufer ist berechtigt, sämtliche Daten über den Käufer im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, die er im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung vom Käufer selbst oder von dritter Stelle erhält.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Versandort. Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer an dessen Sitz oder einem anderen Ort zu verklagen. Für alle Vertragsverhältnisse gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand März 2012

D+V GmbH
Am Waldhang 3
51503 Rösrath